Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zum Postulat 167

Humanitäre und sicherheitspolitische Verantwortung der Stadt Luzern angesichts der aktuellen Krise in Rojava (Nordostsyrien)

Erbil Günes und Chiara Peyer namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 4. Februar 2026
Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung, StB 170 vom 18. März 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 21. Mai 2026 teilweise erheblich erklärt

Ausgangslage

Die Postulantinnen führen aus, dass die Truppen des syrischen Übergangspräsidenten ihre Angriffe auf die demokratischen, selbstverwalteten Gebiete Rojavas fortsetzen und die autonome Region Rojava erneut von einer Eskalation bewaffneter Gewalt betroffen ist. Gemäss Berichten internationaler Organisationen und Menschenrechtsstellen kommt es zu schweren humanitären Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, darunter Angriffe auf die zivile Infrastruktur und Vertreibungen, die mögliche Verletzungen des humanitären Völkerrechts darstellen. Die Städte Kobane und weitere Regionen in Rojava sind derzeit von syrischen Regierungstruppen belagert. Hunderttausende Menschen leiden unter Mangel an Nahrung, Wasser, Strom und medizinischer Versorgung.
Die Postulantinnen betonen zudem, dass die kurdischen Kräfte in Rojava, einschliesslich Frauenorganisationen und Frauenverteidigungseinheiten, eine zentrale Rolle bei der militärischen Niederlage des IS spielten. Eine Destabilisierung der Region und ein Wiedererstarken dschihadistischer Gruppen stellten sowohl für die lokale Bevölkerung als auch für Europa und die Schweiz ein Sicherheitsrisiko dar.

Angesichts der für die Zivilbevölkerung sehr schwierigen Situation im Nordosten Syriens bitten die Postulantinnen den Stadtrat zu prüfen,
- welche konkreten Handlungsmöglichkeiten die Stadt Luzern im Zusammenhang mit der aktuellen humanitären Krise in der autonomen Region Rojava /Nordsyrien) hat;
- in welcher Form die Stadt Luzern humanitäre Unterstützung für die Zivilbevölkerung in Rojava leisten kann, insbesondere über anerkannte und unabhängige Hilfsorganisationen, und
- wie die Stadt Luzern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sich solidarisch positionieren und gegenüber dem Bund oder anderen relevanten Stellen auf die humanitäre Lage, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowie die sicherheitspolitische Bedeutung der Situation aufmerksam machen soll.

Erwägungen

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Postulantinnen, dass die humanitäre Lage und die sich abzeichnende Destabilisierung der demokratischen Strukturen in der nordsyrischen Region besorgniserregend sind. Angesichts dieser Tatsache ist der Stadtrat gewillt, die Möglichkeiten der Solidarität auszuschöpfen.

Die folgenden Instrumente stehen dem Stadtrat zur Verfügung:

Nothilfe
Die städtische Verordnung zum Reglement über Solidaritätsbeiträge vom 21. August 2024 (sRSL 5.5.1.1.2) sieht in Art. 2 Abs. 1 lit. a vor, dass Beiträge an Projekte zur Linderung akuter Not im In- und im Ausland (Nothilfe) gewährt werden können. Über die Höhe von Beiträgen an die Nothilfe entscheidet die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident und informiert den Stadtrat bei Gewährung von Beiträgen über Fr. 20'000.–. Die Auszahlung erfolgt an die Glückskette (Art. 6 Abs. 1 und 3 der Verordnung).
Der Stadtrat beobachtet die Lage und wird, sollte die Glückskette eine Sammlung zugunsten der nordsyrischen Region starten, einen angemessenen Beitrag leisten.

Beiträge an die globale Solidarität
Zur längerfristigen Aufbauhilfe stehen der Stadt Luzern Projekt- und Programmbeiträge gemäss Reglement über Solidaritätsbeiträge vom 27. Oktober 2022 (sRSL 5.5.1.1.1) zur Verfügung. Die Projekt- und Programmbeiträge werden nach Art. 7 und 8 der oben genannten Verordnung vergeben. Das Verfahren für das laufende Jahr startet im Frühling 2026. Sollten aufgrund der jüngsten Entwicklungen entsprechende Anträge eingereicht werden, würde die Fachkommission diese Projekte sicherlich mit der angemessenen Priorität behandeln.

Projektkooperation
Im Zusammenhang mit der humanitären Krise in Nordsyrien hat der Stadtrat zudem die Möglichkeit, im Rahmen einer Projektkooperation Unterstützung zu leisten. Durch eine gezielte Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnerorganisationen kann sichergestellt werden, dass die Mittel wirksam, transparent und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Eine solche Unterstützung würde einen Beitrag zur Linderung der humanitären Notlage leisten. Dies kann beispielsweise durch Zusammenarbeit mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) erfolgen. Abklärungen diesbezüglich sind im Gange.

Folgekosten
Eine Erheblicherklärung des Postulats ist mit Folgekosten (bei der Nothilfe und einer allfälligen Projektkooperation im Rahmen der Globalbudgets) verbunden. Die Arbeiten dazu können mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Stab Bildungsdirektion/Präsidiales bewältigt werden. Die finanziellen Mittel stehen mit dem Kredit Beiträge Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zur Verfügung.

Fazit
Der Stadtrat bedauert die Lage in Nordostsyrien zutiefst und verurteilt jegliche Angriffe auf die demokratischen, selbstverwalteten Gebiete Rojavas. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten (Nothilfe, Programm- und Projektbeiträge, Projektkoordination) wird der Stadtrat Unterstützungs- und Hilfeleistungen prüfen und – wenn immer möglich – zeitnah umsetzen. Dies hat jedoch in Abstimmung mit Hilfeleistungen seitens Bund, Kantone und privater Hilfsorganisationen zu erfolgen. Zusätzliche Interventionen beim Bund erachtet der Stadtrat als nicht notwendig. Deshalb erklärt der Stadtrat das Postulat als teilweise erheblich.